

# Gründliche Verteidigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **72 (1946)**

Heft 38

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-485860>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der schüchterne Retter: „Au – entschuldigezi!“

### Gründliche Verteidigung

(Ein alter Witz, eingekleidet in eine noch ältere Form)

Zwei Stämme waren lange in Fehde gelegen; blutiger Krieg hatte geherrscht. Doch endlich errang das Volk des Häuptlings Schlauschliff glorreichen Sieg.

Dem unterlegenen Häuptling Klangmaul — der immerhin so anständig gewesen, im Momente der Niederlage nicht Selbstmord zu begehen — wurden schwere Vorwürfe rücksichts der Behandlung der Kriegsgefangenen gemacht. Er war angeklagt, dieselben in unterernährtem Zustande gehalten zu haben, entgegen allen Abmachungen.

Klangmaul wurde eine Frist von einem Tag gewährt, seine Verteidigungsrede vorzubereiten. Bei dieser Geistestätigkeit durften ihm seine vier ersten Kriegsräte beistehen, welche Tatsache ihn ganz

heiter stimmte. Nacheinander tuschelten die vier Weisen ihrem Herrscher eifrig in die schmuckberingten Ohren.

Am folgenden Tage wurde die Anklage nochmals feierlich vorgetragen, dann trat Totenstille ein, und jedes Ohr lauschte gespannt der siegesgewissen Verteidigungsrede des Häuptlings Klangmaul. Dieser hub an:

Erstens besteht überhaupt kein Recht, worauf du, Häuptling Schlauschliff, deine Scheinklage stützen kannst.

Zweitens waren die Gefangenen bei der Rückgabe durchaus nicht unterernährt.

Drittens waren sie schon halbtot vor Hunger, als wir sie einbrachten und viertens haben wir überhaupt keine Gefangenen gemacht.

PS. Da der Medizinmann des Stammes sich besser auf die Zubereitung von

Schierlingsgetränken als auf die Psychiatrie verstand, starb Klangmaul eines unnatürlichen Todes. Simplex

### Eine andere Art Fischerlatein

Unser Bub sitzt mit seinem Onkel, der fischt, auf der Seemauer.

«Fall nid dri, Bernhard, i chum di nit cho hole.»

«Doch, Du ziehst mi mit der Fischruete use.»

«Nei, das got nit guet.»

Nach einer Weile: «I weiß, worum es nit goht mit der Fischruete? - gäll, will i dr Wurm nid frisse?!» E. R.

**Huonenin**  
LUZERN  
O.F. HELFENSTEIN

RESTAURANT  
GRILL-ROOM-AFTERNOON-TEA  
BAR-DANCING

**LE BARON**  
SPIRITUEUX S.A. LAUSANNE-ZÜRICH  
Alle Lebenslagen hilft «Baron» ertragen.

**Baselbieter  
Kiesch  
Senglet.**

Eigenbrand  
mit  
Staatsgarantie!